



Bericht zu den Einwendungen

Strassenbauprojekt Mattackerstrasse

Mattackerstrasse 32 bis Stiglenstrasse

Bau Nr. 17143

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Mitwirkung der Bevölkerung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
2	Einwendungen	4
3	Schlussbemerkungen	11

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt Mattackerstrasse mit den geplanten Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten wurde vom 9. Oktober 2020 bis 9. November 2020 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 13 – teilweise identische, teilweise entgegengesetzte – Eingaben mit insgesamt 16 unterschiedlichen Anträgen («Einwendungen») eingegangen.

Im vorliegenden Bericht wird dazu gesamthaft Stellung genommen. Von den eingegangenen Einwendungen können eine berücksichtigt und zwei teilweise berücksichtigt werden. Die restlichen Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

In der Mattackerstrasse werden die Werkleitungen und die Strasse erneuert. Bei dieser Gelegenheit werden das südostseitige Trottoir verbreitert und an geeigneten Stellen Trottoirnasen erstellt. Zugunsten dieser Massnahmen für den Fussverkehr werden 13 Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben. Auf Höhe der Liegenschaft Mattackerstrasse Nr. 32 werden ein neuer Baum gepflanzt, eine neue Sitzbank aufgestellt und der bestehende Platz neu gestaltet.

2 Einwendungen

Einwendung 1:

Auf den Abbau der 13 Blaue-Zone-Parkplätze sei zu verzichten. Es gebe einen Bedarf für diese Parkplätze, private Parkplätze seien nur spärlich vorhanden. Der Abbau sei unnötig. Er treffe v.a. die sozial schwächere Bevölkerung, führe zu Spannungen im Quartier, Grosseltern könnten ihre Enkel nicht mehr besuchen, Dienstleistungsbetriebe und Gewerbe seien auf die Parkplätze angewiesen und auch für Anwohnende sei ein Verzicht auf das Auto keine Alternative.

Stellungnahme:

Mit der Schaffung eines durchgehenden, zwei Meter breiten Trottoirs und den Trottoirnasen für die Sicherheit der Zufussgehenden müssen diese 13 Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben werden. Die neue Durchfahrtsbreite bei beidseitigen Blaue-Zone-Parkplätzen betrage nur noch 2.50 m, was zu wenig ist. Zudem benötigen auch die Trottoirnasen Platz, der heute noch für Parkplätze genutzt wird. Die Nasen sind aber notwendig, damit die Zufussgehenden vor dem Queren der Strasse den Verkehr besser überblicken und von den Verkehrsteilnehmenden auf der Fahrbahn besser gesehen werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 2:

Auf das Projekt solle verzichtet oder es solle aufgeschoben und nochmals überprüft werden. Das Projekt sei unnötig und bringe keinen Mehrwert. Der heutige Zustand gefalle dem Grossteil der Quartierbewohnenden. Neue Werkleitungen seien nicht nötig, da keine neuen Überbauungen geplant seien und für einen neuen Belag gebe es keinen Grund. Das Projekt verursache während des Baus gewaltige Immissionen an Staub, Dämpfen, Abgasen und Lärm, welche für Menschen krebserregend und für die Natur in jeder Hinsicht schädlich seien. Es koste viel Geld, welches anderweitig gebraucht werde.

Stellungnahme:

Die Wasserleitung hat ihre Lebensdauer erreicht. Falls sie nicht ersetzt würde, wäre das Risiko von Wasserrohrbrüchen und entsprechender Schaden hoch. Auf ein Projekt kann deshalb nicht verzichtet werden. Es macht Sinn, in diesem Zusammenhang die bestehende Oberfläche zu hinterfragen. Mit den geplanten Änderungen wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 3:

Das Projekt bringe Igel und anderen Lebewesen nicht den benötigten Lebensraum und es leiste keinen Beitrag zur Biodiversität und zur Hitzeminderung.

Stellungnahme:

Für Fauna und Flora verbessert sich die Situation, indem der Platz vor der Liegenschaft Nr. 32 umgestaltet und ein neuer Baum gepflanzt wird. Das Projekt wird betreffend Biodiversität und Hitzeminderung aufgrund der Fachplanung Hitzeminderung überarbeitet, was in der Planaufgabe gemäss § 16 StrG erkennbar sein wird. Dies bedeutet auch, dass 16 zusätzliche Bäume gepflanzt werden, was das Aufheben weiterer vier Parkplätze bedingt, und dass die verbleibenden Blaue-Zone-Parkplätze entsiegelt werden.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung 4:

Strassen sollten allen Bedürfnissen des Quartiers Rechnung tragen und nicht einzelne Verkehrsteilnehmende übermässig bevorzugen.

Stellungnahme:

Im vorliegenden Projekt wurden die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung 5:

Das Projekt sei derart zu ändern, dass die für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehende Fahrbahn eine minimale Breite von 4 m an keiner Stelle unterschreite.

Stellungnahme:

Die Verkehrssicherheit wurde durch die zuständigen städtischen Stellen überprüft und eine Fahrbahnbreite von durchgehend mindestens 4 m erwies sich als unnötig.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 6:

Es werde auf einen groben Mangel im Ausschreibungstext hingewiesen. Das Inserat enthalte u.a. kleinste Details wie «Pflanzung eines zusätzlichen Baumes und Aufstellen einer Sitzbank». Hingegen finde der Abbau von rund 30 % aller Parkplätze keinerlei Erwähnung. Dies sei in einer Planaufgabe, welche eine Mitwirkung der Bevölkerung zum Ziel habe, irreführend. Es werde empfohlen, die laufende Planaufgabe zu stornieren und mit einem überarbeiteten Ausschreibungstext, welcher das Projekt adäquater umschreibe bzw. den Parkplatzabbau nicht unterschlage, zu wiederholen.

Stellungnahme:

Das Verfahren braucht nicht wiederholt zu werden. Der Parkplatzabbau geht transparent aus den Plänen hervor, eine Irreführung der Bevölkerung liegt nicht vor. Warum der Hinweis auf den Parkplatzabbau im Inserat unterblieb, kann nicht mehr eruiert werden. Auch so haben aber mehrere Einwendende den Verzicht auf den Parkplatzabbau gefordert. Insofern hat sich das Fehlen des expliziten Hinweises im Inserat nicht ausgewirkt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 7:

Das Projekt werde grundsätzlich begrüsst, jedoch werde der Antrag auf Ausgestaltung der Parkplätze mit sickerfähigem Belag gestellt. So werde eine beträchtliche Fläche entsiegelt und zur Hitzeminderung beigetragen. Meteorwasser könne versickern, statt, dass es abgeleitet werde. Das gespeicherte Wasser verdunste und trage zur Kühlung des Klimas bei. An der Mattackerstrasse sei eine Verbesserung der bioklimatischen Situation am Tag notwendig.

Stellungnahme:

Das Projekt wird überarbeitet und die Blaue-Zone-Parkplätze werden mit sickerfähigem Belag ausgebildet.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung 8:

Es wird eine weitere, substanzielle Reduktion der Parkplätze und damit einhergehend eine massive Reduktion der versiegelten Flächen beantragt sowie die Vergrößerung der Grünflächen gefordert. Neubauten hätte genügend Abstellplätze auf privatem Areal aufgrund der Parkplatzverordnung.

Stellungnahme:

Beim Projekt wurden alle Bedürfnisse berücksichtigt und eine ausgewogene Gesamtlösung angestrebt. Das Projekt wird betreffend Biodiversität und Hitzeminderung überarbeitet. Auf Kosten von vier Blaue-Zone-Parkplätzen werden 16 zusätzliche Bäume gepflanzt; die verbleibenden Blaue-Zone-Parkplätze werden entsiegelt.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung 9:

Es bestehe das Risiko, dass Autofahrende künftig auf der Höhe der Liegenschaft Mattackerstr. Nr. 41 wenden und dabei wegen der beengten Verhältnisse das Trottoir vorwärts oder rückwärts über die Absenkung befahren würden. Dabei könnten Kinder leicht übersehen werden. Es wird vorgeschlagen, z. B. durch einen Randstein weiter nördlich, in der Verlängerung des Gehwegs von der Schaffhauserstrasse herkommend, Pfosten oder Geländer zur Absicherung zu erstellen. Weiter wird die Frage aufgeworfen, ob das Projekt mit der Schulleitung des Schulhauses Kolbenacker sowie dem Schulkreis Glattal besprochen und abgestimmt worden sei.

Stellungnahme:

Für die Schulwegsicherheit zuständig ist die Dienstabteilung Verkehr. Sie war bei der Entwicklung des Projektes beteiligt. Die Schule Kolbenacker hatte die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Auflage einzubringen. Die Verkehrssicherheit für die Schulkinder wird u. a. durch die Verbreiterung des Trottoirs um 50 cm im Vergleich zur heutigen Situation verbessert. Zudem wird der Beginn des Trottoirs besser gekennzeichnet (Randstein mit neu 3cm Anschlag). Der Vorschlag für einen Pfosten oder ein Geländer ist nicht realisierbar. An der gewünschten Stelle befindet sich die Feuerwehrezufahrt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 10:

Die Anordnung der Autoparkplätze erfolge gemäss Projekt durchgängig auf einer Seite; gewünscht wäre jedoch eine Zick-Zack-Anordnung.

Stellungnahme:

Die Verkehrssicherheit wurde durch alle städtischen Stellen überprüft und als konform beurteilt. Die Sicherheit wird durch die neuen Trottoirnasen gewährleistet, diese schränken auch die Geschwindigkeit der Autofahrenden ein und erhöhen die Sicherheit und Sichtbarkeit für die zu Fuss Gehenden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 11:

Auf eine Begegnungszone sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Es ist keine Begegnungszone geplant, die Mattackerstrasse bleibt eine 30 km/h-Zone.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt bzw. ist gegenstandslos.

Einwendung 12:

Gemäss Baubeschrieb werde der Niveauunterschied aufgehoben. In den Plänen sei dies jedoch etwas anders dargestellt.

Stellungnahme:

Im Text wurde nichts von einem aufgehobenen Niveauunterschied geschrieben.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt bzw. ist gegenstandslos.

Einwendung 13:

Neue Zweiradabstellplätze (gem. Baubeschrieb) seien in den Plänen keine eingetragen; wenn, dann müssten sie bei der Bushaltestelle angeordnet werden.

Stellungnahme:

Im Text wurde nichts von Zweiradabstellplätzen geschrieben und es sind auch keine geplant.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 14:

Es seien auf den Plänen entgegen den Aussagen im Inserat keine neuen Bäume eingezeichnet. Aus Sicht des Einwendenden wären solche aus Platzgründen auch gar nicht möglich.

Stellungnahme:

Im Text ist die Rede von einem neuen Baum. Er ist bei den heute schon bestehenden im Bereich vor der Liegenschaft Mattackerstrasse Nr. 32 im Plan eingezeichnet und dort ist genügend Platz vorhanden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 15:

Für Stromsparlampen brauche es keine neuen Kandelaber.

Stellungnahme:

Die heutigen Kandelaber haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden, die neuen Kandelaber sorgen für eine optimale Ausleuchtung der Strasse.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung 16:

Bezüglich Erneuerung des Strassenbelags fehle ein Dringlichkeitsnachweis. Der Strassenbelag sei noch in recht gutem Zustand und weise keine Löcher auf.

Stellungnahme:

Auslöser des Projekts ist die Wasserleitung; falls sie nicht ersetzt wird, wäre das Risiko von Wasserrohrbrüchen und entsprechendem Schaden hoch. Eine Sanierung der Leitung in einem offenen Graben ohne Erneuerung des gesamten Strassenbelags wäre grundsätzlich möglich. Ein solches Vorgehen würde aber die Stabilität und Lebensdauer des Strassenkörpers schwächen. Vermehrte Reparaturarbeiten wären die Folge.

Bericht zu den Einwendungen

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Strasse bereits heute an diversen Stellen Risse aufweist, die ohnehin repariert werden müssen. Würden sie belassen, würde eintretendes und im Winter gefrierendes Wasser mit der Zeit zu Belagsausbrüchen, also Löchern in der Strasse, führen. Auch die Kandelaber müssen in der nächsten Zeit altershalber ersetzt werden. Mit einer Totalsanierung können alle diese Probleme auf einmal gelöst und gleichzeitig die Sicherheit der Strasse optimiert werden. Danach sollten während mehreren Jahrzehnten keine grösseren Arbeiten mehr notwendig sein.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 8. März 2023

Leitung Geschäftsbereich

